

PROTOKOLL

23. Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 21. Februar 2018 um 19.30 Uhr im Gemeindesitzungssaal

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger
Bgm-Stv. Franz Eberharter
MGR Franz-Josef Eberharter
MGR Notburga Huber
MGR Wolfgang Höllwarth
MGR Susanne Kröll
MGR Renate Huber-Rahm
MGR Hans Jörg Moigg
MGR Hansjörg Geisler
MGR BA Johannes Valentin
MGR Markus Bair
MGR Tina Kröll
MGR Markus Freund
MGR-EM Reinhard Gröblacher (für MGR Johann Georg Geisler)
MGR-EM Gernot Hafner (für MGR Heidi Lassnig)

Schriftführer:

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl
Bauamtsleiter DI Andreas Walder zu TO.Punkten 4 und 8 bis 10

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. "Zillertaler Heimatstimme". Beratung / Beschlussfassung über Klagseinbringung gegen Firma Cicero wegen diverser Unterlassungspflichten bei "Zillertaler Zeitung"
3. Bericht Tiefgarage
4. Beratung / Beschlussfassung für neue Stellplatzverordnung
5. Genehmigung Protokoll 22. Gemeinderatssitzung vom 29. Jänner 2018
6. Genehmigung Protokoll der 9. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 25.01.2018
- 6.1. Gestattungsvertrag und Dienstbarkeitsbestellungsertrag laut Tiroler Straßengesetz mit Firma Wierer zu TV-Kabelverlegung und Breitband

7. Breitbandausbau:
 - 7.1. Festsetzung der Miete für die Leerrohre und Glasfasern
 - 7.2. Vergabe der Spleiß- und Einblasarbeiten, Materiallieferungen für den Breitbandausbau
8. Genehmigung Protokoll 13. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 24.01.2018
9. Bebauungsplan - Einfahrt Mitte, Dengg Elke 2. Auflage; Stellungnahme Familie Kostner – Erlassungsbeschluss
10. Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GP 1337/2 - Tuxer Straße, Vitus Amor; Beschlussfassung
11. Genehmigung Protokoll 15. Kulturausschusssitzung vom 29. Jänner 2018
12. Genehmigung Protokoll 14. Sitzung Beirat der Recyclinghof-Gemeinschaft vom 25. Jänner 2018
13. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bei der Zuhörerschaft bedankt sie sich für das Interesse an der Gemeindepolitik und begrüßt sodann besonders Herrn Rechtsanwalt Dr. Simon Tonini sowie Herrn Peter Riedler zu Tagesordnungspunkt 2.

Auf Frage der Vorsitzenden, ob gegen die Tagesordnung kein Einwand vorgebracht wird, erklärt Bgm-Stv. Franz Eberharder, er stelle den Dringlichkeitsantrag gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung, den schon seit längerem ausstehenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Firma Wierer heute zu behandeln, nachdem der zuständige Ausschuss bereits positiv dazu entschieden hat.

Daraufhin wird einstimmig beschlossen, dieses Thema als Tagesordnungspunkt 6.1. aufzunehmen.

**2) "Zillertaler Heimatstimme". Beratung / Beschlussfassung über Klagse-
bringung gegen Firma Cicero wegen diverser Unterlassungspflichten bei
"Zillertaler Zeitung"**

Hiezu erklärt die Bürgermeisterin einleitend, es handle sich um ein seit Jahresbeginn andauerndes, brisantes Thema, mit welchem der Gemeindevorstand als Pressebeirat letzte Zeit mehrmals konfrontiert war.

Insbesondere wollte sie mit der Fa. Cicero nicht den Streitweg beschreiten, aber auf die Vorschläge der Gemeinde ging die Fa. Cicero nicht ausreichend ein.

Peter Riedler wurde bis zur Fertigstellung der Ausschreibung mit der Erstellung der „Heimatstimme“ beauftragt und in Ermangelung einer Zillertaler Druckfirma wurde die Fa. Athesia / Tyrolia mit dem Druck auf Umweltpapier beauftragt.

Für heute habe sie Herrn Dr. Tonini als Medienspezialist und Peter Riedler von der beauftragten Firma um Teilnahme an dieser Sitzung ersucht und sie möchte die beiden Herren um eine Zusammenfassung der bisherigen Ereignisse bitten.

Peter Riedler dankt für die Einladung und kommt zurück auf Anfang Dezember 2017. Zu diesem Zeitpunkt wurde er von der Bürgermeisterin und Gemeindevorstand Markus Bair gefragt, die Satzarbeit für die Erstellung der „Heimatstimme“ bis auf die Druckarbeiten weiter zu führen, weil Cicero die Geschäftsverbindung zum Jahresende aufgekündigt hat.

Auf seine Anfrage, ob die Firma Sterndruck ein Angebot für den Druck der „Heimatstimme“ ab 2018 lege, gab es von genannter Firma kein Angebot trotz der bisherigen langjährigen Zusammenarbeit, sodass die Firma Tyrolia-Athesia in Innsbruck die einzige Druckerei war, welche die Adressierung und die relativ große Zeitungsmenge in kurzer Zeit bewältigen konnte.

Diese Firma ist sehr bemüht, wobei die neue Papierqualität Anschauungssache ist.

Insgesamt war die Ausgangssituation schwierig, so Riedler, weil das Bestreben offensichtlich war, die „Heimatstimme“ in eine private Zeitung umzuwandeln und von der bisherigen Firma sind Informationsstrukturen übernommen, aber keine Unterlagen an seine Firma überreicht worden, erklärt Peter Riedler mit der Bemerkung, er mache die „Heimatstimme“ „bis auf weiteres“, wobei sicher Ausfälle von Inserateneinnahmen stattfinden und sich bei ihm einige Leute gemeldet haben, die sich nicht mehr auskennen, in welcher der beiden Zeitungen sie tatsächlich inserieren.

Die Anfrage des Vizebürgermeisters nach einer bestehenden Preisvereinbarung beantwortet die Bürgermeisterin damit, dass die Firma „die praxis“ des Peter Riedler dieselben Konditionen wie bisher die Fa. Cicero verrechnet, so lange der Umfang der „Heimatstimme“ unter 40 Seiten bleibt.

Sodann ersucht die Vorsitzende Herrn Rechtsanwalt Dr. Simon Tonini um seine zusammenführende Ausführung.

Auch dieser dankt für die Einladung und stellt seine Kanzlei als Spezialistin für Medien – und Telekommunikationssachen vor.

Sodann erläutert Dr. Tonini aus rechtlicher Sicht, dass die Fa. Cicero gleichermaßen gekonnt und dreist sich die Infrastruktur der „Heimatstimme“ zunutze machte, um Kundschaft für die „Zillertaler Zeitung“ zu lukrieren. Beispielsweise erfolgte eine Umlenkung im Internet von der Webseite www.heimatstimme.at auf die „Zillertaler Zeitung, aber auch facebookaccounts bzw. facebook-Inhalte wurden verwendet, um ca. 3600 „Follower“ und Abonnenten auf die neue Zeitung hinzuweisen.

In verschiedenen Sitzungen erging der Hinweis an die Vertreter der Fa. Cicero, dieses Vorgehen sei wettbewerbsrechtlich nicht in Ordnung, jedoch wurde die von ihm vorbereitete bzw. an Rechtsanwalt Mag. Heinz Luchner übermittelte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung nicht in dem von der Gemeinde geforderten Umfange akzeptiert, sodass sich heute die Frage stelle, ob man dieses Vorgehen gerichtlich verteidigen möchte.

Über Einwurf der Bürgermeisterin, dass die Abfrage ihres Namens auf „google“ sofort eine Verbindung mit einem Bild ihrer Person bei einem Geburtstag zeige, das vor ca. einem Jahr in der „Heimatstimme“ veröffentlicht wurde und nun auf die „Zillertaler Zeitung“ als Quelle verweist, bezeichnet dies RA Tonini als gezieltes Fehlverhalten, das auch urheberrechtlich geahndet werden könne.

Zusammenfassend spricht RA Tonini von einem bewussten Heranziehen von Geschäftsbeziehungsdaten, Verwendung der bisherigen Infrastruktur und Täuschungsabsicht der Kunden durch gezielte Ähnlichkeiten im Layout.

Beratung:

MGR Markus Freund erkundigt sich, in welcher Zeitabfolge der von Tonini genannte Internetcontent gelöscht werden könnte und MGR Franz Josef Eberharter erkundigt sich nach der Quelle der von der Bürgermeisterin erwähnten Fotos und die urheberrechtliche Relevanz, wenn diese damals von Redakteur Andreas Gredler angefertigt wurden.

GV Hans Jörg Moigg verweist auf die stattgefundenen Vergleichsgespräche mit der Fa. Cicero und teilweisen Konzessionen, die von Cicero gemacht wurden. Auf Frage des Vizebürgermeisters, inwieweit die von Rechtsanwalt Luchner übermittelte Erklärung mit den Vorstellungen des Rechtsvertreters der Gemeinde „auseinander liegt“ erklärt RA Dr. Tonini, es wurde vom Kollegen Luchner am 6.2.2018 von Seiten für die Fa. Cicero eine Unterlassungs- und Verpflichtungsvereinbarung mit der Bitte um Gegenzeichnung durch die Gemeinde übermittelt, die jedoch im Falle der Akzeptanz durch die Gemeinde die Wiederholungsgefahr nicht beseitigt.

Zudem will Cicero weder das Layout anpassen, noch eine Entschädigung für das bisherige Vorgehen leisten sowie seine Vertretungskosten nicht zur Gänze bezahlen.

Ebenso will Cicero keine Konventionalstrafe für den Fall weiterer Verstöße akzeptieren, so RA Tonini.

Die Anfragen von GV Bair und MGR-EM Gröblacher nach den unterschiedlichen Quellen und Verwertungsrechten von Fotos, beantwortet RA Tonini, dass das Gericht in derartigen Sachlagen immer eine Einzelfallentscheidung trifft, worauf MGR Wolfgang Höllwarth meint, auch Fotos haben nach seiner Ansicht ein interessensmäßiges Ablaufdatum und daher sind besonders die älteren Fotos eine tote Materie.

Auf Wortmeldung MGR Susanne Kröll, die Gemeinde habe es damals verabsäumt, sich die „domain“ für die „Heimatstimme“ zu sichern, erklärt RA Tonini, die damalige Registrierung auf die Fa. Cicero sei wohl einzig und alleinig damit zu erklären, dass Gemeinde und Cicero auf Basis der langjährigen Geschäftsbeziehung eine Win-Win-Situation schaffen wollte, was jedoch nichts daran ändert, dass die Marktgemeinde Mayrhofen das Titelrecht an der „Heimatstimme“ inne hat und Cicero als Domaininhaber diese nicht ohne weiteres weiter verwenden darf.

Nachdem Vizebgm. Franz Eberharter erklärt, die Gemeinde werde Cicero nicht vorschreiben können, keine Zeitung zu machen und dass die Abläufe der Ausschreibung über die Fa. GemNova äußerst schleppend sind, meldet sich Frau GV Burgi Huber mit dem Wunsch, dass sich die Beteiligten doch noch zusammen finden können, um fortan wieder eine gemeinsame, schöne Zeitung zu machen, weil sie sehr an der Sinnhaftigkeit von 2 Zeitungen zweifle.

Auf Hinweis von MGR-EM Gröblacher, der Gemeinde seien auch Vorwürfe zu machen, weil sie bei der Ausschreibung zu viel Zeit vergehen ließ und es für ihn verständlich sei, dass Cicero wegen der Unklarheit über eine weitere Beauftragung die Initiative einer eigenen Zeitung ergriffen hat, erwidert die Bürgermeisterin, dass der Gemeindevorstand sogar während der Weihnachtstage und kurz vor Jahreswechsel zusammengekommen ist, um eine Einigung mit Cicero zu erzielen und sie hoffe zudem, Gröblacher als angelobter Ersatzgemeinderat auch zur Kenntnis nehmen, dass das Bundesvergabegesetz zur Ausschreibung verpflichtet.

Sodann meldet sich Peter Riedler noch einmal zu Wort und zeigt sich irritiert über das Vorbringen von GV Huber und ihrem „Traum, dass die Fa. Cicero die Heimatstimme“ weiter macht, zumal er glaubt, dass seine Firma insbesondere in Anbetracht der kurzen Vorbereitungsphase die Sache nicht so schlecht mache.

Nachdem GV Moigg den derzeitigen Streitwert eines eventuellen Gerichtsverfahrens mit gerundet € 64.000,-- beziffert und erfahrungsgemäß Gerichts- und Sachverständigenkosten hinzukommen, jedoch die Chancen für einen positiven Prozessausgang nicht exakt abgeschätzt werden können, erklärt der Amtsleiter auf Befragen von MGR Freund, die Deckung durch die bestehende Rechtsschutzversicherung der Gemeinde, sei noch nicht endgültig geklärt.

MGR Höllwarth beziffert sodann die derzeitige Ertragslage der „Heimatstimme“ nach Steuern und gibt zu bedenken, dass diese Gewinnsituation sehr schnell ins Negative abdriften könne, wenn die Inserateneinnahmen in der vermuteten Höhe einbrechen, worauf GV Bair an die zeitlichen Abläufe erinnert, wonach Rechtsanwalt Tonini noch am Ende des alten Jahres davor warnte, zu viel Zeit vergehen zu lassen und damit eine Starthilfe für die neue „Zillertaler Zeitung“ zu leisten.

An vernünftigen Gesprächen mit Cicero fehlte es laut Ansicht von GV Markus Bair nicht und es war die genannte Firma, die zuerst mit ihrem Anwalt in der Gemeinde aufgetreten ist, so GV Bair, der es als Pflicht der Gemeinde sieht, die „Heimatstimme“ als jahrzehntelang aufgebautes Eigentum zu schützen und Schadensbegrenzung zu betreiben.

Auf Anfrage von MGR-EM Gröblacher nach den Chancen der Gemeinde, im Layout der „Zillertaler Zeitung“ eine Änderung herbeiführen zu können, spricht RA Dr. Tonini von einer Wertungsfrage und Einzelentscheidung des Gerichtes ohne „Erfolgsgarantie“ für die Gemeinde. Er selbst würde das Layout aber eher im Gesamtzusammenhang als nicht prioritär betrachten, so der Rechtsanwalt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen ergehen, beantragt MGR Valentin die geheime Abstimmung und Vizebgm. Eberharter ergänzt, er wollte gerade den selben Antrag einbringen, woraufhin der **einstimmige Beschluss zur geheimen Abstimmung** ergeht.

Die Vorsitzende macht sodann GV Burgi Huber und MGR Martina Kröll als Stimmzählerinnen namhaft und verliest den Beschlussantrag, es möge mit ja stimmen, wer sich für eine Klage gegen die Firma Cicero ausspricht.

Sodann verkündet GV Burgi Huber nach Auszählung der Stimmzettel das Beschlussergebnis, wonach der Antrag mit 8 zu 7 Stimmen abgelehnt ist.

Sodann verlässt Peter Riedler um 20.32 Uhr den Sitzungssaal.

3) Bericht Tiefgarage

Hiezu berichtet die Bürgermeisterin eingangs, dass am 15. Februar eine Zusammenkunft der involvierten Fachfirmen stattgefunden hat und wonach mit Stichtag 16. Februar die Mängelfreiheit der Schrankenanlage zugesichert wurde.

Teilweise haben selbst die Experten keine ausreichende Erklärung gefunden, warum die Anlage nicht funktionierte und im Ergebnis der genannten Sitzung wurden die Wartungskosten für 1 Jahr unentgeltlich übernommen, ein Firmen-Techniker leistet 14 Tage Bereitschaftsdienst ohne Bezahlung durch die Gemeinde und auch die Kosten des beauftragten Security-Dienstes gehen nicht zu unseren Lasten, so die Vorsitzende Bgm. Wechselberger.

Bgm.-Stv. Eberharter erklärt, er sei sehr kurzfristig vom Amt aus in die genannte Sitzung gebeten worden und habe sich wegen dieser zeitlichen Bedrängnis nicht ausreichend vorinformieren können.

Bauamtsmitarbeiter Ing. Raderer habe eine genaue Chronologie der Abläufe um die Tiefgarage zusammengestellt und er könne der Bürgermeisterin an Hand der zeitlichen Übersicht dieser Chronologie den Vorwurf nicht ersparen, die Sache Internet- und Telefonanschluss seit dem 28. September bis 13. November nicht ausreichend betrieben zu haben, worauf die Bürgermeisterin antwortet, sie lasse sich in dieser Sache nicht schuldig machen, zumal sie keinen klaren Auftrag zu erfüllen hatte.

Im allgemeinen Umgang des Vizebürgermeisters mit ihr nennt sie sodann Daten, an denen sie den Bürgermeister-Stellvertreter telefonisch erreichen wollte und er weder abgehoben noch zurückgerufen habe.

Auch habe er sie seit ihrer Bürgermeisterwahl nicht einmal im Büro aufgesucht, um nachzufragen, welche Arbeiten anstehen, so Bgm. Wechselberger. Ebenso hat er die Bürgermeisterin noch nie in Sache „runde Geburtstage“ oder „Hochzeitsjubiläen“ begleitet.

Die Aussage von MGR Susanne Kröll, wonach sie in letzter Zeit mehrmals bei der Tiefgarage vorbeigegangen sei und noch keine ausreichende Beschilderung gesehen habe, bezeichnet die Bürgermeisterin als unbegründete Nörgelei und zeigt sodann die neuesten Fotos über angebrachte Beschilderungen und äußert zudem die Meinung, die Beschilderung zur Penkenbahn liege wohl primär im Interesse der Mayrhofner Bergbahnen.

GV Moigg erkundigt sich nach dem Vorliegen einer Vereinbarung mit der Bundespolizei und der Amtsleiter erklärt kurz die Hintergründe, weshalb die Miete für die Kundenplätze der Sparkasse erst jetzt nach dem einwandfreien Funktionieren der Schrankenanlage vorgeschrieben wird.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes wird über Wortmeldungen MGR Valentin und MGR Freund zum Thema „Autofreiheit für diverse Frei-Parkplätze“ kurz erwähnt, dass nach wie vor Bedarf am sogenannten Scotland-Yard-Parkplatz besteht und im Frühjahr konkrete Gespräche mit der Firma „Neue Heimat Tirol“ stattfinden sollen, um die von dieser Firma im Zuge des Schulzentrum-Baues als kostenlos zugesagte Gestaltungsstudie Pavillonplatz weiter zu betreiben.

4) Beratung / Beschlussfassung für neue Stellplatzverordnung

Ausschussobmann Franz Eberharder reflektiert kurz den Entstehungsprozess und bittet Bauamtsleiter Walder die Verordnung noch einmal kurz zu umreißen. Walder betont, dass die Verordnungsermächtigung in der Tiroler Bauordnung nur auf die Anzahl der Parkplätze abzielt.

Eine spezielle Anordnung, Stichwort hintereinander Parken, darf in der Verordnung nicht verfügt werden.

Von Hansjörg Geisler und Markus Bair wird die Ladezonenbestimmung für Gastgewerbebetriebe bzw. die nicht vorhandene Bestimmung für Ladezonen von Handelsbetrieben thematisiert.

Walder führt dazu aus, dass eine Ladezone für Handelsbetriebe im Ausschuss nie ein Thema war. In der Hauptstraße an der sich bekanntermaßen die meisten Handelsbetriebe befinden, gibt es jedenfalls genügend öffentliche Ladezonen.

Die Ansiedlung von größeren Handelsbetrieben ist aufgrund der raumordnungsrechtlichen 300 m² Beschränkung in nächster Zeit auch nicht zu erwarten.

Angesichts dieser Fragestellung ist die Bürgermeisterin der Meinung, dass sich der Ausschuss noch einmal mit der Stellplatzverordnung befassen sollte.

Der Vorschlag der Bürgermeisterin wird nicht aufgenommen. In der anschließenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 2 Enthaltungen (Bair Markus, Geisler Hansjörg) die vorliegende Stellplatzverordnung.

5) Genehmigung Protokoll 22. Gemeinderatssitzung vom 29. Jänner 2018

Zu Seite 435 / Mitte (**Tiefgaragenbetreuung**) erklärt die Bürgermeisterin, dass der mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Jänner 2018 angestellte Tiefgaragenbetreuer wie geplant am 1. März 2018 den Arbeitsbeginn als Gemeindebediensteter antreten wird.

Auf Anfrage von MGR Hansjörg Geisler, ob es eines gewerberechtlichen Geschäftsführers bedarf, berichtet der Amtsleiter von längerem Krankenstand der zuständigen BH-Mitarbeiterin und dass die letztgültige Auskunft noch offen ist.

Zu Seite 435 / letzter Absatz (**Verkehrsregelungen und Parkplätze**) erklärt GV Bair auf Anfrage von GV Moigg nach dem Stand der Gutachten von Verkehrssachverständigem Ing. Hirschhuber, dass die Gutachten für die Schutzwege bereits fertig und jene zu Geschwindigkeitsbeschränkungen bei einzelnen Ortsteilen demnächst zu erwarten sind.

Die entsprechenden Verordnungen können – sofern diese nicht in die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft fallen – in der Gemeinderatssitzung im März oder spätestens April beschlossen werden, so der Verkehrsausschussobmann.

Zum Thema „Busparkplätze“ ergänzt die Bürgermeisterin, dass im April ein Termin mit dem TVB-Obmann stattfinden wird, bei welchem anlässlich der Gegenverrechnung mit dem TVB ein Kostenbeitrag an die Gemeinde für Busparkplätze festzulegen ist.

Zu Seite 436 / letzter Absatz (**w-lan im Gemeindeamt**) berichtet Bgm. MMag. Wechselberger von vorliegenden Angeboten, die derzeit von Ing. Raderer geprüft und für die Gemeinderatssitzung im März aufbereitet werden.

Zu Seite 437 / letzter Absatz (**„TT“-Artikel in Bauangelegenheit Höllwarth**) erklärt die Bürgermeisterin, sie könne die von Höllwarth in der letzten Gemeinderatssitzung erhobenen, unhaltbaren und im Protokoll enthaltenen Vorwürfe ge-

gen sie nicht stehen lassen. Seine unbewiesenen und unhaltbaren Anschuldigungen wären „üble Nachrede und zudem völliger Unsinn“, sodass sie sich eine Entschuldigung für diese Äußerung erwarte.

Diese Entschuldigung des betreffenden Gemeindemandatars wird zudem deshalb eingeräumt, um keine öffentlichen Streitereien und gerichtliche Schritte hervorzurufen, so die Vorsitzende, welche sodann einen Aktenvermerk des Bauamtsleiters über die Chronologie im Bauverfahren Höllwarth auszugsweise zitiert.

MGR Wolfgang Höllwarth bezieht sich in seiner Antwort sodann auf ein Gespräch im Raumordnungsausschuss. In diesem Gremium habe er Bauamtsleiter DI Walder zu den Hergängen befragt und dieser schilderte die Abläufe genau so, wie er – Höllwarth – diese in der Gemeinderatssitzung wiedergegeben habe. Er gehe nicht davon aus, dass ihn Walder damals angelogen hat, vielmehr wird jetzt einiges von der Bürgermeisterin „verdreht“.

Auf den Hinweis der Bürgermeisterin, DI Walder könne heute persönlich dazu Stellung nehmen und es wird dem Bauamtsleiter sodann das Wort erteilt, erklärt dieser einleitend, dass Monika Wechselberger seine Chefin sei, die ihn aber zu nichts „gezwungen“ habe. Die Bürgermeisterin erklärte damals telefonisch, er könne der „Tiroler Tageszeitung“ Auskunft geben, soweit dies im Verfahren öffentlich dargestellt werden kann.

Bgm. MMag. Monika Wechselberger ergänzt, die betreffende „TT“-Redakteurin erreicht sie telefonisch außerhalb des Gemeindeamtes, sodass sie keine Antworten auf Details geben konnte und folglich auf ihren Sachbearbeiter im Bauamt verwies.

MGR Höllwarth entgegnet, beim ersten Anruf der Zeitungsredakteurin konnte DI Walder keine Auskunft geben, jedoch bei der weiteren telefonischen Anfrage schon, was den Schluss zulässt, dass zwischenzeitlich ein Anruf der Bürgermeisterin an Walder stattgefunden hat.

Die Bürgermeisterin erklärt abschließend, Höllwarth habe die Möglichkeit, sich zu entschuldigen und sie wolle Bauangelegenheiten nicht über die „Tiroler Tageszeitung“ austragen. Jedenfalls erwarte sie sich vor allem von einem Gemeindemandatar ein „ordentliches und korrektes Verhalten“.

Zu Seite 439 / Mitte (**Angelegenheit „Zillertaler Heimatstimme“**) erfolgt über Antrag von MGR Johannes Valentin die Streichung des Absatzes, wonach sich der überwiegende Teil des Gemeinderates heute für den Einigungsversuch mit der

Firma Cicero ausspreche, zumal diese Festlegung bereits im Dezember im Gemeindevorstand erfolgt ist.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

6) Genehmigung Protokoll der 9. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 25.01.2018

Bauausschussobmann Vizebgm. Franz Eberharter trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Beschlüsse gefasst bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Zum Thema **Breitbandausbau** informiert der Bauausschussobmann über den derzeitigen Stand der Bundesförderung sowie der Förderungszusage des Landes Tirol sowie die Gespräche mit Anbietern.

Die Bürgermeisterin erkundigt sich, ob die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes verlässlich eingehalten werden bzw. von welchen Vergabesummen im Sinne der Erreichung der gesetzlichen Schwellenwerte auszugehen ist, und sie empfiehlt, im Zweifelsfalle einen spezialisierten Vergabejuristen zu befragen.

Zu Punkt **Kanalbenützungsgebühr Sennerei** berichtet der Obmann, dass nur noch einzelne Unterlagen von der Sennerei beizubringen sind, um das Indirekteinleitungsverfahren abzuschließen. Abgewartet wird noch ein Gutachten, das die Sennerei von einem Sachverständigen in Sache Schmutzfrachtanteil beibringen möchte.

Obmann Vizebgm. Eberharter verweist auf die Aussage von Hubert Schwarz, Gemeindeabteilung der Bezirkshauptmannschaft, vom 30.11.2017 im Bauamt, wonach das Wasserrechtsgesetz 1959 keine zwingende Einführung von Wasserzählern vorsieht, jedoch das sogenannte „Punktesystem“ der Gemeindeaus keine Ungleichbehandlung der Gemeindebewohner verursachen darf.

Zu Punkt **Lärmschutzverordnung** berichtet der Obmann, dass Ing. Raderer den Entwurf demnächst zur Vorprüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung übersenden wird.

Zum Thema **Sportheimumbau** berichtet der Obmann von der einhelligen Auffassung des Ausschusses, dass mit der Umsetzung der Wohnanlage Zillerlände und Reihenhausanlage Hollenzen eine merkliche Entspannung des Wohnungsmarktes erfolgen wird und daher die Notwendigkeit der Schaffung von Wohnungen im Sportheim nicht gesehen wird, sodass in weiterer Folge ein Raumprogramm und Architektenwettbewerb mit dem Fokus „Haus der Vereine“ für das Sportheim entstehen soll.

Die Anfrage der Bürgermeisterin nach der Finanzierung beantwortet der Obmann mit möglichen Mitteln aus dem Landes-Sportverband, wobei zuerst genaue Pläne vorliegen sollen, wie dieser Umbau strukturiert ist, um daraufhin das Finanzierungsmodell für das derzeit desolate Haus zu erstellen.

Zum Thema **Brücke Ahornstraße** spricht sich MGR Hansjörg Geisler für eine ganzjährige Befahrungsmöglichkeit aus und die Bürgermeisterin berichtet bei dieser Gelegenheit vom Bauvorhaben des Amor Vitus im Bereich der derzeit von der Gemeinde gepachteten Fläche „Busparkplatz Süd“.

Sodann wird das gegenständliche Ausschussprotokoll ohne weitere Wortmeldungen oder Ergänzungen einstimmig genehmigt.

6.1) Gestattungsvertrag und Dienstbarkeitsbestellungsertrag laut Tiroler Straßengesetz mit Firma Wierer zu TV-Kabelverlegung und Breitband

Der Vizebürgermeister verweist eingangs, dass es sich hiebei auch schon um eine lang offene Angelegenheit handelt und auch Ing. Raderer als Straßenverwalter klare rechtliche Verhältnisse benötigt.

Der Vertragsentwurf liegt in der heutigen Sitzung zwar nicht vor, befindet sich aber schon seit längerem im Sitzungsprogramm „SESSION“ für Gemeindemandatare.

Sodann verweist der Obmann auf die genauen Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 5 des Bauausschussprotokolls vom 25. Jänner 2018 unter besonderem Hinweis, dass die Vertragskonzepte auf den Vorlagen des Baubezirksamtes mit der Firma TIGAS beruhen, welche Institutionen schon langjährige Erfahrungen mit derartigen Gestattungen haben.

Auf die Aussage der Bürgermeisterin, sie habe anlässlich einer Verhandlung bei der Telekommunikationsregulierungsgesellschaft in Wien das Dienstbarkeitsentgelt von € 2,57 auf € 3,-- pro Laufmeter erhöht, erklärt GV Moigg, es werden mit dieser Aussage anscheinend unterschiedliche Sachverhalte verwechselt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig**, den vom Bauausschuss ausgearbeiteten Dienstbarkeitsbestellungsvertrag und den Vertrag gemäß § 5 Tiroler Straßengesetz anzunehmen und in weiterer Folge mit der Firma Wierer zu besprechen.

7) Breitbandausbau:

7.1) Festsetzung der Miete für die Leerrohre und Glasfasern

Der Ausschussobmann verweist auf den ausführlichen Wortlaut des Bauausschussprotokolls vom 25. Jänner 2018 Seite, Tagesordnungspunkt 7, insbesondere auf die von GV Moigg vom Planungsverband eingeholte Standardkalkulation.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Miete für die Nutzung der Leerrohre mit netto € 0,22 pro Laufmeter und Monat festzulegen. Die Miete für ein Glasfaserpaar soll netto € 0,54 pro Laufmeter und Jahr betragen, sodass der Gemeinderatsbeschluss vom 11.10.2017 mit dem höheren Laufmetersatz aufzuheben wäre.

Sodann meldet sich auf Wunsch der Bürgermeisterin Herr Rechtsanwalt Dr. Simon Tonini zu Wort, der auch Anwalt in Telekommunikationsangelegenheiten ist und heute davor warnt, zwei unterschiedliche Angelegenheiten zu vermischen, nämlich den Regelungsstatbestand gemäß § 8 Telekommunikationsgesetz mit einmaligem Nutzungsentgelt und die heute andiskutierte Schaffung eines neuen Breitbandes mit entsprechenden öffentlichen Förderungen und Weitergabe an Dritte zur Nutzung.

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird sodann festgelegt, diese Angelegenheit unter Einbeziehung der rechtlichen Grundlagen im Bauausschuss noch einmal zu erörtern.

7.2) Vergabe der Spleiß- und Einblasarbeiten, Materiallieferungen für den Breitbandausbau

Der Obmann verweist auch hiezu auf die genauen Ausführungen zu Punkt 6 des Bauausschussprotokolls vom 25.1.2018 und den von Ing. Raderer erstellten

Preisspiegel auf Basis der Bauausschusssitzung vom 14.11.2017.

Bei einer gemeinsamen Vergabe von Materiallieferungen, Spleiß- und Einblasarbeiten ist die Firma Elektrotechnik Sporer mit einer Anbotssumme von € 81.292,91 Bestbieterin.

Der Obmann erklärte, der Ausschuss sprach sich einhellig für die Zusammenführung der Baulose und Beauftragung einer einzigen Firma aus, um den Breitbandausbau inklusive Bauaufsicht auch organisatorisch in einer Hand zu behalten.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen mehr ergehen, **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig**, die erwähnten Arbeiten im Gesamtauftrag an die Firma Sporer auf Basis des Angebotes vom 23.11.2017 zu vergeben.

8) Genehmigung Protokoll 13. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 24.01.2018

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharder trägt dieses Protokoll vor. Im Wesentlichen werden die Inhalte der einzelnen Tagesordnungspunkte wiedergegeben.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt wird das Protokoll vom Gemeinderat einstimmig frei gegeben.

9) Bebauungsplan - Einfahrt Mitte, Dengg Elke 2. Auflage; Stellungnahme Familie Kostner - Erlassungsbeschluss

Dem Gemeinderat lagen in Vorbereitung dieser Sitzung über das Portal Sessionnet sowie in der Gemeinderatssitzungsmappe folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bebauungsplan 2. Auflage – Erstellungsdatum vom 09.08.2017
- Erläuterung und ortsplanerische Stellungnahme zur 2. Auflage
- Stellungnahme RA Sallinger für Kostner und Kostner
- Stellungnahme DI Walder zu Stellungnahme RA Sallinger

Zu Beginn der Sitzung übergibt Bgm. MMag. Monika Wechselberger das Wort an den raumordnungsfachlichen Sachverständigen der Marktgemeinde Mayrhofen, DI Andreas Walder. Dieser fasst die Stellungnahme von RA Sallinger stichwortartig zusammen.

Im Wesentlichen wird eine fehlende bzw. unzureichende Grundlagenermittlung, fehlende zusätzliche Gutachten, die Nichtfestlegung eines Untersuchungsraumes sowie eine fehlende Interessensabwägung behauptet.

Durch die fehlende Grundlagenforschung wäre die gegenständliche Maßnahme nicht nachvollziehbar. Schlussendlich würde durch die Erlassung des Bebauungsplanes der verfassungsmäßig garantierte Gleichheitsgrundsatz des Artikel 7 B-VG missachtet.

In weiterer Folge legt DI Andreas Walder dem Gemeinderat die herangezogenen Grundlagen und Stellungnahmen dar. Zur Beurteilung wurden die bereits erlassenen angrenzenden Bebauungspläne, Lagehöhenpläne, Höhenerhebungen, Baumassendichteerhebungen, Verkehrszählungen sowie Mobilitätskonzepte herangezogen. Hinsichtlich der Interessensabwägung stellt er fest, dass im gegenständlichen Zentrumsbereich eine übereinstimmende Festlegung der baulichen Entwicklungsbereiche des örtlichen Raumordnungskonzeptes für eine überwiegende Zentrumsnutzung vorliegt, wobei auch die Liegenschaft der Einschreiter die gleiche Festlegung aufweist.

Allein aus diesem Umstand heraus sind negative Immissionen, auf die im Umfeld überwiegend vorhandenen gewerblichen Nutzungen, nicht zu erwarten.

Markus Bair erkundigt sich über das Alter des Mobilitätskonzeptes und dessen Ersteller. Woraufhin Andreas Walder antwortet, dass diese etwa 1 Jahr alt sei und vom Büro BVR erstellt wurde. Dieses Mobilitätskonzept berücksichtigt vor allem den öffentlichen Verkehr und die Fußwegverbindungen. Von Markus Bair wird eingewendet, dass die Verkehrszählung an der Einfahrt Mitte zum Zeitpunkt der Zählung noch nicht alles berücksichtigt habe. So konnten damals weder das Sozialzentrum mit der Tiefgarage noch die Häuser auf den Lechner Gründen berücksichtigt worden sein. Die Zahlen hätten nichts mit der aktuellen Situation zu tun.

Auch Gernot Hafner kritisiert, dass die Einbindung der Zufahrt von der Einfahrt Mitte wegen der neuen Tiefgarage unzureichend ist. Woraufhin Andreas Walder entgegnet, dass der Bebauungsplan kein Verkehrskonzept für die Tiefgarage sein kann. Es wäre lediglich zu prüfen, ob die zusätzliche Frequenz, der durch den Bebauungsplan zulässigen Kubatur wesentliche Auswirkungen hätte.

Anschließend erklärt Andreas Walder warum der Bebauungsplan die besondere Bauweise festlegt. Mit der besonderen Bauweise kann das Bauvorhaben bereits zum Zeitpunkt der Erlassung des Bebauungsplanes sehr exakt definiert werden. Aufgrund dessen, dass die vorgesetzten Balkone keine untergeordneten Bauteile

sind und Großteils auf drei Seiten geschlossen sind, müssten sie in die Baumasendichte miteinbezogen werden. Mit einer Dichtefestlegung ohne eine besondere Bauweise könnte das künftige Bauvorhaben deutlich größer ausgeführt werden.

Vor der Beschlussfassung bekräftigt Franz-Josef Eberharter zum wiederholten Mal, dass er mit diesem Bebauungsplan nicht einverstanden sein könne, da er sich im Hinblick auf die Vorgangsweise überrumpelt fühle.

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin fasst der Gemeinderat mit 9 Stimmen und 6 Gegenstimmen gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 den Beschluss über die dem Entwurf vom 09.08.2017 entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes.

10) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GP 1337/2 - Tuxer Straße, Vitus Amor; Beschlussfassung

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter berichtet, dass Herr Vitus Amor sein Projekt gemäß den Vorgaben des Ausschusses abgeändert habe. Die maximale Geschäftsfläche von 300 m² wird im Projekt eingehalten. Insgesamt wird die Tuxer Straße mit der Umsetzung des Bauvorhabens aufgewertet werden.

Für Markus Bair passt das vorgestellte Projekt nicht in das Ortsbild. Das Objekt sei ein kastenartiges Gebilde mit Flachdach. Überhaupt fehle seiner Meinung nach ein Ortsleitbild die Baukultur betreffend. Angesichts des gezeigten Schaubildes vermisse er den Input der Gemeinde.

Franz-Josef Eberharter bringt ins Spiel, dass das geplante Gebäude eine deutlich geringere Bauhöhe als das Hotel Brücke aufweise.

Der Gemeinderat beschließt den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 19.02.2018 im Bereich Tuxer Straße - Amor – gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

11) Genehmigung Protokoll 15. Kulturausschusssitzung vom 29. Jänner 2018

Obfrau GV Burgi Huber trägt dieses Protokoll vor und sie erklärt eingangs, dass diese Sitzung ausnahmsweise im Naturhausparkhaus Ginzling abgehalten und der Ausschuss von Ortsvorsteher-Stellvertreterin Ingrid Frontull sehr gastfreundlich empfangen wurde.

Sodann werden aus dem Ausschussprotokoll heute folgende Ergänzungen vorgenommen:

Zu TO.Punkt 2 des Protokolls (**Rückblick 2017 / Vorschau 2018**) berichtet die Obfrau von der Änderung, das Theaterstück „Staudenkinder“ nicht mehr in Ginzling, sondern am Mayrhofner Waldfestplatz aufzuführen, wobei MGR Susanne Kröll hiezu noch Ergänzungen in puncto Kostenstruktur vornimmt.

Zu Punkt 3 des Protokolls (**Schützen-Alpenregionstreffen und Stammgästewoche – offenes Gemeindeamt**) erklärt die Bürgermeisterin, sie werde am 28. Mai 2018 als betreffenden Tag zwischen 13 und 17 Uhr persönlich im Gemeindeamt anwesend sein und Führungen durch das Gemeindeamt machen.

Zu Punkt 4 des Protokolls (**20-Jahre Polenhof in Zillerthal-Erdmannsdorf**) hält die Kulturreferentin fest, dass Amtsleiter Dr. Stöckl für die Heimatstimmen-Ausgaben der 37. und 38. Kalenderwoche Artikel verfassen wird, um der offiziellen Eröffnung des „Tiroler Hauses in Polen“ am 19. September 1998 zu gedenken und die damaligen Überlegungen von Vizebgm. Michael Stöckl in Erinnerung zu rufen.

Zu Punkt 5 des Protokolls (**Offizielle Eröffnung Sozialzentrum am 1. Juni 2018**) berichtet die Bürgermeister vom geplanten feierlichen Rahmen mit Bundesmusikkapelle und Schützenkompanie.

Zu Punkt 6 des Protokolls (**Akustikdecken für diverse Klassenzimmer im Schulzentrum**) berichtet Kulturreferentin GV Burgi Huber von einer stattgefundenen Besichtigung mit Dir. Peter Lechner und der gemeinsamen Feststellung, dass es keiner zusätzlichen „Akustikräume“ bedarf.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr zu diesem Protokoll ergehen, dankt die Obfrau allen Mitgliedern des Ausschusses für die stets gute Zusammenarbeit und beendet diesen Tagesordnungspunkt der heutigen Gemeinderatssitzung.

12) Genehmigung Protokoll 14. Sitzung Beirat der Recyclinghof-Gemeinschaft vom 25. Jänner 2018

Nachdem dieses Protokoll nicht im Sitzungsprogramm ersichtlich war und der Amtsleiter daraufhin berichtet, mit der Kassenleiterin als Schriftführerin über die zeitgerechte Bereitstellung der Niederschrift zu sprechen, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die März-Gemeinderatssitzung v e r t a g t.

13) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Die Bürgermeisterin erklärt, sie habe heute zu diesem Tagesordnungspunkt nicht sehr viel zu berichten, ersucht jedoch noch einmal um zahlreiche Unterstützung bei Vertretungstätigkeit oder Begleitung bei **Geburtstagen**, die vor allem für einheimische Jubilare sehr wichtig sind, aber auch bei diversen **Einladungen**, welche den Gemeindemandataren auch immer wieder digital zugesandt werden. Sodann ersucht sie, für den am 9.3.2018 beginnenden **Bauernmarkt** am Riedl-Platz auch über die Gemeinderatsmitglieder Werbung zu machen, worauf MGR Valentin vorschlägt, der Organisatorin Anna Klausner auch einen monatlichen Nachmittagstermin vorzuschlagen, um auch Berufstätigen die Möglichkeit des Marktbesuches zu erleichtern.

Sodann wird auf Ersuchen der Vorsitzenden mit den Gemeindevorstandsmitgliedern der Termin **Sitzung mit TVB wegen Infrastrukturgesellschaft** mit 7.3.2018 um 13.30 Uhr im Europahaus festgelegt und zum Abschluss ihrer Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht, die Bürgermeisterin um verlässliche Teilnahme der ernannten Wahlleiter- und Wahlleiter-Stellvertreter für die Gemeindewahlbehörde und Sprengelwahlbehörde zur **Landtagswahl am 25. Februar 2018** und sie berichtet noch kurz über eine Delegation Jugendlicher aus Cabourg mit geplantem Aufenthalt in Mayrhofen vom 27. April bis 3. Mai.

Auf die Anfrage der Bürgermeisterin nach weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt stellt GV Hans Jörg Moigg die Anfrage, ob im Bereich der Kurzparkzone vor der Physiotherapie Klocker Jahreskarten ausgegeben wurden und es die Gemeinde für zulässig erachtet, dass in diesem Bereich ein privates „Reserviert“-Schild angebracht ist und Moigg warnt vor Folgewirkungen, wenn dieses Vorgehen toleriert wird.

MGR-EM Gernot Hafner meldet sich kurz mit dem Vorschlag, die Gemeinde-APP „**Gem2go**“ verstärkt zu bewerben, MGR Hansjörg Geisler erkundigt sich sodann beim Bauamtsleiter nach der Bewilligungspflicht von Containern, die schon über längere Zeit aufgestellt sind.

Nachdem sich MGR Höllwarth beim Amtsleiter noch erkundigt, ob es in Sache **Vertrag Bergrettung** mit Roy Knaus neue Entwicklungen gibt und Dr. Stöckl auf sein jüngstes E-Mail an Obmann Andreas Eder verweist, berichtet MGR Franz-Josef Eberharter von seinem kürzlich erfolgten Gespräch mit Bürgermeister Christian Härting aus Telfs und wonach zwanglose **Zusammenkünfte des Gemeinderates in gemütlicher Atmosphäre** außerhalb des Gemeindeamtes seiner Erfahrung nach in Telfs wesentlich zur Verbesserung des politischen Klimas beigetragen haben, sodass dies von MGR Eberharter auch für Mayrhofen vorgeschlagen wird. MGR Renate Huber-Rahm stimmt diesem Vorschlag vollinhaltlich zu.

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr

Hinweis:

Das Protokoll der 23. Gemeinderatssitzung vom 21.02.2018 wurde in der 24. Gemeinderatssitzung vom 14.03.2018 mit folgender Änderung einstimmig genehmigt:

Zu Seite 447 / Mitte des Protokolls (**Heimatstimme**) ergänzt MGR Wolfgang Höllwarth das Protokoll dahingehend, dass er zur Ertragslage der „Heimatstimme“ die mittlerweile eingetretene unerfreuliche Entwicklung der Einnahmen ebenso dargelegt hat wie den früheren Gewinn, der zum Beispiel 2016 nach Abzug von 25 % Körperschaftssteuer noch immer netto € 60.000,-- betragen hat.